

Schützenveteranen Bern - Seeland

Veteranen - Cup

Reglement Veteranen-Cup Seeland

Grundbestimmungen gültig ab 01. Januar 2026

Art. 1 Sinn und Zweck

Der Veteranen-Cup soll die aktive Schiessfähigkeit der Schützinnen und Schützen der Schützenveteranen Bern-Seeland (SVBS) fördern und erhalten, sowie die Schützenkameradschaft pflegen.

Art. 2 Wettkampf

Der Veteranen-Cup wird als Gruppenwettkampf durchgeführt. Der Landesteil der SVBS kann sich mit einer beliebigen Anzahl Veteranengruppen daran beteiligen.

Art. 3 Wettkampfablauf

Der Wettkampf wird wie folgt durchgeführt:

- 3.1 Ausscheidungen (Qualifikations-Runden) finden innerhalb des Landesteil Seeland statt.
- 3.2 Der Landesteilfinal Seeland findet in der Regel Ende August statt.
Austragungsort bestimmt der Vorstand der SVBS.
- 3.3 Kantonalfinal (Halbfinal und Final organisiert der Kantonalvorstand VBSV).

Art. 4 Gruppenzusammensetzung

- 4.1 Alle Mitglieder der SVBS, können an diesem Gruppenwettkampf teilnehmen. Die Gruppen müssen sich einen Namen geben und bestimmen einen Gruppenchef, der sie nach aussen vertritt.
- 4.2 Je 4 Schützen des gleichen Vereins bilden eine Gruppe. Es dürfen nur Mitglieder des gleichen Vereins in der gleichen Gruppe teilnehmen. Ausnahmefälle siehe Art. 4.3.
- 4.3 Sind in einem Verein nicht genügend Schützenveteranen vorhanden, so dürfen aus einem Nachbarverein bis max. 2 Veteranen als Gastschützen beigezogen werden. In der Anmeldung müssen diese besonders vermerkt werden. Schützen dürfen im selben Jahr nur in einem Verein teilnehmen.
- 4.4 Vor Beginn des Schiessens sind die Namen der Schützen auf dem Gruppenstandblatt einzutragen. Jeder Veteran darf pro Durchgang nur in einer Gruppe konkurrieren.
- 4.5 Bis und mit Kant. Halbfinal sind personelle Auswechslungen gem. Art. 4.2 gestattet. Im Final müssen die Gruppen in der gleichen Formation wie im Halbfinal antreten.
- 4.6 Bei einer Doppelmitgliedschaft darf das Mitglied im gleichen Jahr den Veteranen-Cup nur in einem Landesteil schießen.

Art. 5 Anmeldungen

Die Gruppen melden sich bei dem Landesteilschützenmeister an.
Anmeldefrist bis zum festgelegten Termin der SVBS. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Schützenveteranen Bern - Seeland

Veteranen - Cup

Art. 6 Gruppenpaarungen

Die Landesteile stellen die direkt gegeneinander schiessenden Gruppen (2er-Paarungen) durch das Los zusammen. 3er-Paarungen sind möglich, damit sich bei der folgenden Runde wieder 2er-Paarungen ergeben.

Die erstgezogene Gruppe ist Heimgruppe und bestimmt nach Rücksprache mit der Partnergruppe Datum, Schiesszeit und Schiessplatz.

Art. 7 Schiessplatzorganisation

7.1 Die zusammengelosten Gruppen haben geschlossen anzutreten. Die Heimgruppe hat Vorschlagsrecht und übernimmt die Leitung, Organisation und eventuelle Kosten. Es darf nur mit Ordonnanzmunition geschossen werden.

7.2 Die zusammengelosten Gruppen schiessen gleichzeitig. Die maximale Schiesszeit beträgt 90 Minuten pro Runde. Die Gruppenschützen haben bei den Finals auf den zugelosten Scheiben zu schiessen. In den Heimrunden kann die Gastgruppe aus den zur Verfügung stehenden Scheiben ihre Scheibe wählen.

7.3 Gruppenschützen dürfen vor dem Schiessprogramm Veteranen-Cup nicht auf einer anderen Scheibe schiessen.

7.4 Tritt eine Gruppe aus irgendeinem Grund nicht an, so ist die andere Gruppe für die nächste Runde qualifiziert, sofern sie das Programm vorschriftsgemäss geschossen hat und die Gruppen-Standblätter termingerecht einsendet. Der Landesteil SVBS bestimmt die Zeitspanne, in der die einzelnen Runden geschossen werden (von / bis).

Art. 8 Qualifikation

8.1 Die Gruppe mit dem höheren Gruppenresultat ist für die nächste Runde qualifiziert. Bei Gleichheit entscheiden:

1. die höher geschossenen Einzelresultate
2. das höhere Gesamalter der Gruppenschützen (ab Geburtsjahr bis Cup-Jahr).

8.2 Im Landesteil Seeland sind so viele Runden nötig, bis 8 Gruppen übrigbleiben, die am Seelandfinal teilnehmen können.

Rang 1 und Rang 2 vom Seelandfinal qualifizieren sich für den Kantonalfinal.

Art. 9 Standblätter, Kontrolle

9.1 Die vom SVBS zugestellten Gruppenstandblätter sind zu verwenden.

9.2 Die Gruppen kontrollieren sich gegenseitig und die Gruppenchefs unterschreiben die Standblätter gemeinsam.

9.3 Die Heimgruppe ist für die termingerechte Ablieferung der Standblätter beider Gruppen an die vom Landesteil bestimmte Stelle verantwortlich.

9.4 Nach Abschluss der Landesteilrunden sind die Ranglisten und die 2 Gruppenstandblätter derjenigen Gruppen, die am Kantonal-Final teilnehmen, dem Kantonal-schützenmeister VBSV abzuliefern (Endtermin: 1. September).

Art. 10 Schiessprogramm 300 m

Maximal 5 Probeschüsse

10 Schuss Einzelfeuer

Trefferfeld Scheibe A10

Schützenveteranen Bern - Seeland

Veteranen - Cup

Art. 11 Seelandfinal

- 11.1 Der Final findet in der Regel Ende August statt
- 11.2 Der Vorstand organisiert einen Schiessplatz, sorgt für die notwendigen Funktionäre und übernimmt Stand - und Munitionskosten.
Es darf nur mit der vom Organisator abgegebenen Munition geschossen werden.
- 11.3 Den Final bestreiten 8 Gruppen.
- 11.4 Schiessprogramm: siehe Seite 4

- 11.5 Rangierung Final:
Das Total aus den beiden Runden ergibt den Schlussrang.
Bei Punktegleichheit entscheidet:
 1. Das höhere Gruppenresultat der 2. Finalrunde
 2. Das höchste Einzelresultat, dann das 2. höchste, usw.
 3. Das höhere Alter der Gruppenschützen zusammengezählt.

Die ersten beiden Gruppen qualifizieren sich für den Kantonalfinal

Art. 12 Beschwerden

- 12.1 Widerhandlungen gegen das Reglement werden vom Vorstand der SVBS geahndet. Das Urteil kann zur endgültigen Beurteilung an den VBSV weitergezogen werden, der unter Anhörung beider Parteien entscheidet.
- 12.2 Unstimmigkeiten am Kantonalfinal werden vom Kantonalvorstand beurteilt und endgültig entschieden.
- 12.3 Grundsätzlich gelten die allgemeinen Vorschriften des SSV, des VSSV und der USS.

Art. 13 Datenschutz

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Art. 14 Inkrafttreten

Vorliegendes Reglement tritt nach Zustimmung des Vorstandes SBVS VBSV sowie der Genehmigung durch den Schützenmeister des VBSV rückwirkend auf den 01. Januar 2026 in Kraft.

Schützenveteranen Bern - Seeland

Veteranen - Cup

SCHIESSPROGRAMM 300 m

Art. 1 Trefferfeld Scheibe A 10

Art. 2 Programm Landesteilrunden Veteranencup Seeland

maximal 5 Probeschüsse
10 Schuss Einzelfeuer

Art. 3 Programm Seelandfinal

1. **Runde** 5 Probeschüsse obligatorisch 10 Schuss Einzelfeuer
2. **Runde** 5 Probeschüsse obligatorisch 10 Schuss Einzelfeuer
Trefferfeld Scheibe A 10

Art. 4 Sportgeräte

Es darf mit folgenden Sportgeräten geschossen werden:

- 4.1 Standardgewehr und Freigewehr
- 4.2 Sturmgewehr 57/02 und Sturmgewehr 57/03
- 4.3 Sturmgewehr 90
- 4.4 Karabiner und Langgewehr

Hilfsmittel gemäss „Allgemeine Schiessvorschriften“ VSSV, Art 6, vom 1.1.2022.

Im Kantonalfinal darf die Sportgeräteart nicht gewechselt werden.

Art. 5 Sportgeräte und Stellungen gemäss Allg. Schiessvorschriften VSSV, Art. 5

Kat A Standardgewehr Freigewehr	kniend oder liegend frei, respektive SV + EV kniend, liegend frei oder aufgelegt
Kat D Sturmgewehr 57/03	liegend ab Zweibeinstütze
Kat E Karabiner 11, 31, Langgewehr Sturmgewehr 90 Sturmgewehr 57/02	liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze liegend ab Zweibeinstütze liegend ab Zweibeinstütze

Art. 6 Sportgeräte-Ausgleich (pro 10 Wettkampfschüsse)

Kat A Standardgewehr und Freigewehr **Kein Ausgleich**
Kat D Sturmgewehr 57/03 **2 Punkte**
Kat E Karabiner, Langgewehr, Sturmgewehr 90 **3 Punkte**
Kat E* Sturmgewehr 57/02 **5 Punkte**

Die Punkte werden nicht den einzelnen Schützen, sondern dem Gruppentotal gutgeschrieben.

Art. 7 Schiesszeit Final

18.00 – 20.00 Uhr

Art. 8 Gruppendoppel

Das Gruppendoppel für die Landesteilrunden und den Final in den Landesteilen wird vom SVBS festgelegt.

Dem Kantonalverband sind pro angemeldete Gruppe Fr. 9.00 durch die Landesteile zu bezahlen.

Art. 9 Auszeichnungen Final

Barpreise in der Abstufung: 50.-/45.-/40.-/35.-/30.-/25.-/20.-/15.- Fr.

Gültig ab 01. Januar 2026

Schützenveteranen Bern-Seeland

Präsident: Affolter Ernst
SM 300m: Schumacher André

Bewilligt am 01.06.2026

Beat Laubscher
SM Region Mitte VSSV